

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Aufklärung der laut Landesrechnungshof rechtswidrigen Förderpraxis des Umweltministeriums - etwaige Verstöße gegen das Besserstellungsverbot

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 01.07.2025 -
Drs. 19/7822,
an die Staatskanzlei übersandt am 22.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 01.08.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Zuge der Beantwortung der von der CDU-Fraktion in den Landtag eingebrachten Dringlichen Anfrage „Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Feststellungen des Landesrechnungshofs, das Umweltministerium habe im Fall des Landesbüros Naturschutz jahrelang rechtswidrig gehandelt?“ (Drs. 19/7536) seitens des Umweltministers Christian Meyer am 25. Juni 2025 haben sich weitere Fragen ergeben.

- 1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den vom Landesrechnungshof vermuteten Verstößen gegen das Besserstellungsverbot gemäß § 266 Strafgesetzbuch im Hinblick auf die unzulässige tarifliche Höhergruppierung zweier Mitarbeiterinnen sowie die wiederholte Zahlung außertariflicher Zulagen in zwei weiteren Fällen (ebenfalls vor dem Hintergrund, dass gemäß der Unterrichtung des Umweltministers vom 13. Juni 2025 im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz insgesamt lediglich sieben Mitarbeitende im Landesbüro für Naturschutz tätig sind)?**

Über die im LRH-Bericht genannten Beschäftigungsverhältnisse hinaus, werden im Umweltministerium derzeit alle Beschäftigungsverhältnisse seit der Gründung des LabüN überprüft. Dabei handelt es sich einschließlich der Beschäftigung von Hilfskräften um insgesamt 25 Beschäftigungsverhältnisse. Diese Prüfung dauert noch an.

- 2. Wie bewertet die Landesregierung die öffentliche Wirkung der möglicherweise vorliegenden Verstöße gemäß Strafgesetzbuch vor dem Hintergrund der Umstände, die zur Einsetzung des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - „Praxis der AT-Vergütung in der Niedersächsischen Staatskanzlei und den Ministerien“ geführt haben sowie der Tatsache, dass es sich bei den finanziellen Mitteln um Steuergelder handelt?**

Der LRH hat in seiner Prüfung Verstöße gegen das Zuwendungsrecht festgestellt. Das Umweltministerium hat daher die zulässige Weiterleitung der Mittel auf Projektförderung umgestellt und eine umfangreiche Prüfung eingeleitet. Dieses Vorgehen, inklusive der Befassung des Landtags und seiner Ausschüsse zu Schlussfolgerungen, ist das normale Verfahren zu den Beanstandungen im Prüfbericht des Landesrechnungshofes. Zudem hat der Minister öffentlich sowohl dem Umweltausschuss als auch dem Landtag sowie der Landespressekonferenz umfangreich Frage und Antwort gestanden, um falschen öffentlichen Wirkungen und Behauptungen sachlich entgegenzutreten.

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung gegebenenfalls zu ergreifen, um vergleichbare Fälle in anderen Ressorts künftig zu verhindern, damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Verwaltung keinen Schaden nimmt?

Die Landesregierung sieht derzeit keine Veranlassung für ressortübergreifende Maßnahmen. Die Hinweise und Beanstandungen des Landesrechnungshofes werden zu allen Punkten des Jahresberichts intensiv geprüft. Zu den Konsequenzen wird die Landesregierung im normalen Verfahren in den Ausschüssen, die den Landesrechnungshofbericht behandeln, umfangreich Stellung beziehen.